

«Die Leiche war in voller Verwesung»

Sissach/Böckten | (II*) Mord im Walde unterhalb Bischofstein

Es erfolgt eine Anzeige beim Statthalteramt. Dem Statthalter werden zwei blutgetränkte Stricke (Hälsig) übergeben. Die stark verwesene Leiche wird gefunden. Der praktizierende Arzt Dr. Fries erstellt ein Gutachten.

Heiner Oberer

Am 6. August 1875 wurde dem Statthalter Anzeige gemacht, dass die Frau Gunzenhauser etwas über die Geschichte angeben könne. Dieselbe wurde sofort vor Amt geladen und sagte aus, was sie am Abend des 29. Juli an der Türe der Frau Mohler gehört habe.

Wir haben am Anfang auch gesagt, Wittlin sei den Leuten gegenüber frech gewesen. Er redete laut im Traume. Als einmal die Tochter Gunzenhausers Nachts um 12 Uhr noch in der Küche war, da hörte sie ihn ganz laut die Worte sprechen: «Es ist ja gleich, ein Mensch mehr oder weniger auf der Welt. Man darf es nur nicht sagen, sonst ist der Teufel los. Man muss jetzt nur den Zeitpunkt abwarten, bis es verrauscht hat.» Ein Schauer durchrieselte die Tochter und sie flüchtete sich sofort ins Bett. Angezeigt hat sie nichts.

Der Wald wird noch zwei Mal durchsucht und zwar durch ortskundige Leute mit Spürhunden. Es wurde wieder nichts entdeckt. Frau Mohler und Wittlin wurden nacheinander wieder vors Amt geladen und ihnen wurden die Aussagen der Frau Gunzenhauser vorgehalten. Beide leugneten alles frech weg. Nach diesem Verhör wurde Wittlin in Untersuchungshaft gesetzt, die Mohler dagegen noch freigelassen.

Blutgetränkter Strick

Am gleichen Tage wurden vom Gemeindepräsidenten in Böckten dem Statthalteramt zwei Stricke (Hälsig) überschickt, die Wittlin vor einigen Tagen dort in einer Scheune, wo er etwas arbeitete, liegen gelassen hat. Der eine derselben hatte dunkle Flecken, wie ausgewaschenes Blut.

Der Statthalter liess diese Flecken durch einen Chemiker untersuchen und es wurden dieselben als von Blut herrührend anerkannt. Auf dieses hin wurde der Inhaftierte sofort wieder verhört. Er leugnete zwar nicht, dass die Stricke ihm gehören; auch wisse er nicht, woher die Flecken rühren mögen. Als nun der Statthalter mit den Worten in ihn drang: «Wollt Ihr denn noch nicht beken-



Brücke und Eingang zur Ruine Bischofstein.

Bilder Heiner Oberer

nen, was mit dem vermissten Weibel vorgegangen ist?», sagte er: «Ich weiss nichts von ihm und bin an allem unschuldig, was man mir auch aufdrängen möchte.»

Auch die Tochter des Gefangenen erscheint, ohne gefordert zu werden, vor dem Amt und sagt: «Sie habe von dem Gerede und Verdacht gegen den Vater, als hätte er den Heinrich Weibel auf die Seite geschafft, ebenfalls gehört. Wenn das wahr sein sollte, was die Leute sagen, was sie jedoch nicht glauben könne, so hätte ihn gewiss die Frau Mohler dazu angestiftet und geheissen. Sie habe oftmals gehört, wenn sie den Vater besuchte, dass die Frau Mohler gottlos über ihren Sohn geschimpft habe, Worte ausgestossen wie: «Mann solle so einem einen Schuss geben oder sonst beseitigen; er sei ja nur zum Fressen da. Das musste», sagte die Tochter Wittlin, «seit dem Gerede wohl Verdacht in mir erregen.»

Leugnen

So musste, ohne es zu wollen, die eigene Tochter den Verdacht gegen den Vater vergrössern. Auf dieses hin wurde die Mohler, die noch frei war, sofort verhört und ihr die Aussagen der Elisabeth Wittlin vorgehalten.

Zuerst leugnete sie noch hartnäckig, etwas zu wissen. Endlich aber, durch die Fragen des Verhörrichters in die Enge getrieben, bekannte sie, dass wirklich Wittlin ihren Sohn im Walde umbrachte, erwürgt und denselben dann noch aufgehängt habe. Dass sie aber vorher etwas von diesem Mordplan gewusst oder sogar den

Wittlin geheissen, diese schauerhafte Tat zur Ausführung zu bringen, von dem wollte sie nichts wissen. Nun wurde auch sie verhaftet.

Endlich, nach anfänglich hartnäckigem Leugnen, bekannte auch Wittlin das begangene Verbrechen, aber erst nachdem man ihm sagte, die Frau Mohler habe schon alles eingestanden. Er sagte auch sogleich, die Mohler habe ihn schon vor zwei oder drei Wochen geheissen, den Sohn wegzuschaffen. Und als er mit demselben am 29. Juli fortging, sagte sie noch: «Bring de Heirinumme nümme hei.»

Er erzählte nun die Details der Mordtat wie folgt: «Ob dem Hof ging ich mit ihm statt den gewöhnlichen Weg unten durch, den Waldweg hinauf und in den Wald hinein, angeblich um Band zu hauen. Da fing der Heiri an zu sticheln und sagte: Er wolle mir jetzt zeigen, wer Meister sei und gab mir einen Stoss. Auf dieses hin stiess ich ihn ebenfalls, sodass er zu Boden fiel, nahm ihn dann zwischen meine beiden Beine, legte ihm den Strick um den Hals und drehte denselben mit meinen Händen so lange ringsum, bis er erwürgt war. In fünf Minuten war alles geschehen. Er hat nur ein wenig gezappelt. Als ich gesehen habe, dass er ganz tot war, nahm ich die beiden Enden des Stricks, band dieselben einige Fuss hoch vom Boden an junge Stämmchen, sodass der tote Körper vorn etwas aufgehoben wurde und dass man hätte meinen sollen, Weibel hätte sich selbst gehängt.»

Es ist fast unmöglich zu glauben, dass der unbeholfene Weibel mit dem stärkeren und flinken Wittlin im Walde Händel anfang, ihn sogar gestossen haben soll. Es wird dies nur eine Milderung für die ruchlose Tat sein sollen. Die Toten können eben nicht mehr reden.

Der Fundort der Leiche

Am gleichen Tage, nach diesem vollständigen Bekenntnis, wurde der Verbrecher unter polizeilicher Bedeckung und in Begleitung des Statthalters, eines Arztes und einer ziemlich grossen Volksmenge, an den Händen gefesselt, zur Auffindung der Leiche in den Wald geführt. Die neugierige Zuschauermenge war höchlichst erobert über den ruchlosen Verbrecher, der ziemlich frech einerschritt. Im Walde angekommen, wollte der Mörder nicht mehr recht wissen, wo sein Opfer lag.

von einer Unzahl Leichenkäfer und Millionen von Maden aufgezehrt war.

Vom Kopf war bis auf kleine Reste von der Kopfschwarte nebst Haaren nichts mehr als der knöcherne Schädel, womit der Unterkiefer kaum noch losen Zusammenhang hatte. Die oberen Extremitäten waren so weit entfleischt, dass nur noch die Knochen und der grössere Teil der Bänder vorhanden waren.

Das Gutachten

Der Rumpf hatte durchaus keinen Halt mehr, war vollständig mazeriert und in der Auflösung so weit vorgeschritten, dass er nur noch einen matschigen Klumpen darstellte, ein Tummelplatz des Ungeziefers.

Die unteren Extremitäten erschienen ebenso in voller Verwesung begriffen, Knochenverletzungen, die einzig noch hätten erkannt werden können, namentlich Schädelverletzungen, konnten nicht nachgewiesen werden.

Nachdem die Leiche aufgehoben und in den Sarg gebettet war, wurde ihre bisherige Lagerstätte noch einer genaueren Untersuchung gewidmet. Sie war reich getränkt von Leichenflüssigkeit, dem gewöhnlichen Produkt der Verwesung. Vom Blut konnte keine Spur entdeckt werden; wohl konnte solches auch durch Verwesungsprozess und Ungeziefer bereits aufgezehrt sein. Aber auch in der nächsten Umgebung konnte von Blutspuren, Spritzmalen an Sträuchern und Steinen, die durch schnelles Eintrocknen der Fäulnis entgehen und erhalten bleiben, nicht



Inserat im «Der Baselbieter» aus dem Jahre 1875.

Es folgt hier der Bericht und das Gutachten des Arztes über den Befund der Leiche:

«Heute Nachmittag wurde im Auftrage und in Gegenwart des Tit. Statthalteramtes die Inspektion der Leiche des Heinrich Weibel von Böckten vom Unterzeichnetem vorgenommen.

Wir fanden die Leiche etwa eine halbe Stunde von hier entfernt am obern waldigen Hang des Sissacher Berges, in jungem Laubholzaufwuchs versteckt. Sie lag vollständig angekleidet auf Bauch und Gesicht der Länge nach am Boden hingestreckt. Ein Strick war um den Hals gelegt. Das andere Strickende befand sich etwa zweieinhalb Fuss über dem Erdboden und war fünf bis sechs Mal um ein halbes Dutzend Wurzelschosse eines Mehlbaumstumpfes gewunden und oben befestigt.

Die Leiche war in voller Verwesung begriffen. Der Körper bis auf wenige Reste von Weichteilen bereits

das Geringste entdeckt werden.» Anbei folgt das Gutachten: «Heinrich Weibel ist wahrscheinlich den Tod des Erwürgens gestorben und erst nach seinem Ende an dem Fundorte befestigt worden.

Beides, Tötung und Aufknüpfung des Opfers, ist durch fremde Hand geschehen. Der vorgerückten Verwesung nach zu schliessen könnte der Gemordete vier bis sechs Wochen oder länger an Ort und Stelle gelegen sein. Da er aber bekanntlich erst seit 29. Juli abends vermisst wurde, so dürften die ausserordentlichen Witterungsverhältnisse, übermässige Hitze bei Tag und Nacht und zwischenhinein Regen, das grosse Vorschreiten des Verwesungsprozesses bewirkt haben.»

Sissach, den 14. August 1875.
Dr. F. E. Fries, prakt. Arzt.

* Bereits erschienen: «Zuhälter erschlägt Sohn der Geliebten» («Volksstimme» vom 26. Juli). Wird fortgesetzt.

Ruine Bischofstein

hob. Die Ruine Bischofstein liegt Nördlich von Sissach in unmittelbarer Nachbarschaft zur 100 Meter nördlich liegenden Ruine Itkon. Nach dem Aussterben der Familie von Itkon übernahmen, beziehungsweise erbten die Herren von Eptingen deren Besitz und errichteten um 1250 die Burg Bischofstein. Im Erdbeben von Basel um 1356 wurde die Burg stark beschädigt. Und so ist anzunehmen, dass die Eptinger dieser Festung bei den Reparaturarbeiten keine Priorität zuwiesen und sie zerfallen liessen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts verkauften die Eptinger Bischofstein an die Basler Ministerialen. Bereits am 15. November 1464 verkauften diese Bischofsteine an Wernher Truchsess von Rheinfelden und Peter

Offenburg von Basel. Kurz darauf gaben die Truchsess von Rheinfelden den Besitz auf und die Offenburger blieben für rund 100 Jahre die Alleinbesitzer. Am 24. Januar 1560 geht dann die Ruine mit den zugehörigen Gütern und Rechten an die Stadt Basel über, welche sie zur Verwaltung dem Amt Farnsburg zuteilte. Eine erste Grabung wurde 1914/16 durchgeführt und förderte erste Mauerzüge und einen Teil des Bergfriedes zu Tage. 1926 wurden dank finanzieller Unterstützung der Bürgergemeinde die Grabungsarbeiten weitergeführt. Die Ruine wurde dann 1937/38 komplett ausgegraben und konservierend restauriert. Heute ist die Ruine im Besitz der Bürgergemeinde Sissach.